

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 22 Sitzung des Integrationsrates am 18.05.2011 - Tagesordnung -
- 23 Ausscheiden des Herrn Ioannis Argiriou aus dem Integrationsrat und Feststellung des Nachfolgers, Herr Mario Asara
- 24 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn van Hung Nguyen
- 25 2. Änderung des Rahmenbetriebsplans für den Tagebau Inden

Hinweisbekanntmachungen

27. Jahrgang
Ausgabe Nr. 6
13.05.2011

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,
Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,
Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen..

22

Bekanntmachung

**über die Sitzung des Integrationsrates
am 18.05.2011
- Tagesordnung -**

Am Mittwoch, den 18.05.2011 findet um 17.30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Raum 7, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Integrationsrates mit folgender Tagesordnung statt:

A Öffentlicher Teil

- A 1 Einführung und Verpflichtung eines Integrationsratsmitgliedes
- A 2 Genehmigung einer Niederschrift
- A 3 „Afrika Festival Eschweiler“
- A 4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an Eschweiler Schulen
- A 5 Neue Regelung zur Integration
- A 6 „Muslimisches Leben in Nordrhein-Westfalen. Zusammenfassung und Fazit einer neuen Studie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW“
- A 7 „Diskriminierungsschutz in der Kommune“
- A 8 „Deutsch als Fremdsprache“
- A 9 Anfragen und Mitteilungen

B Nichtöffentlicher Teil

- B 1 Anfragen und Mitteilungen

Eschweiler, 06.05.2011

Zaman
Vorsitzender

23

Bekanntmachung

Mit Wirkung vom 01.05.2011 ist das

Integrationsratsmitglied Herr Ioannis Argiriou,
"Internationale-sozialdemokratische Liste",

aus dem Integrationsrat der Stadt Eschweiler ausgeschieden.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV NRW S. 454) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 372), habe ich

Herrn Mario Asara,
Goerdtr. 10, 52249 Eschweiler,

aus der "Internationale-sozialdemokratische Liste" als Nachfolger festgestellt.

Gegen diese Feststellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Bürgermeister in Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Eschweiler, 04.05.2011

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Bertram

24

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an Herrn van Hung Nguyen, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz zu Aktenzeichen 51.6/UVK/II/12724, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse -, Zimmer 333, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 VwZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 10.05.2011

Bertram
Bürgermeister

25

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Geschäftszeichen 61.i.5-1.2-2009-1

Düren, den 02.Mai 2011

Bekanntmachung

Die RWE Power AG hat für den **Braunkohlentagebau Inden** die **zweite Änderung des Rahmenbetriebsplans** bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, zur Zulassung eingereicht.

Die Änderung des Braunkohlenplans Inden, Räumlicher Teilabschnitt II, Änderung der Grundzüge der Oberflächengestaltung und Wiedernutzbarmachung (**Restsee**) wurde mit Erlass vom 19.06.2009 vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen im Benehmen mit dem Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landtages Nordrhein-Westfalen und im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgte am 29.09.2009 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen (Seite 503), wodurch die Änderung des Braunkohlenplanes rechtsverbindlich wurde.

Der geänderte Braunkohlenplan sieht anstelle der Verfüllung des Tagebaus Inden mit Abraum aus dem Tagebau Hambach nunmehr die Anlage eines Restsees vor.

Die zweite Änderung des Rahmenbetriebsplans Inden vollzieht die Änderung des Braunkohlenplans Inden, Räumlicher Teilabschnitt II, Änderung der Grundzüge der Oberflächengestaltung und Wiedernutzbarmachung (Restsee) einschließlich Folgemaßnahmen, aufsetzend auf der bisherigen Genehmigungslage, nach. Die Planunterlagen (Änderungsantrag mit zugehörigen Unterlagen) enthalten zudem Angaben zu den aktuellen artenschutzrechtlichen Anforderungen sowie zu den mit dem Betrieb des Tagebaus Inden im Zeitraum von 2010 bis zum Abbauende voraussichtlich verbundenen Immissionen.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 und 3 Bundesberggesetz (BBergG) in Verbindung mit § 73 Abs. 5 Satz 1 und 2 Nr. 1, 2 und 4 b Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) bekanntgemacht.

Die Planunterlagen liegen für einen Monat in der Zeit vom **30.05.2011 bis einschließlich 29.06.2011** während der Dienststunden montags bis mittwochs und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr bei der Stadt Eschweiler in der Abteilung für Planung und Entwicklung, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451 zur Einsichtnahme aus.

Offengelegt werden auch ein Grundstücksverzeichnis, das die katastermäßige Bezeichnung der bergbaulich in Anspruch zu nehmenden Eigentumsflächen im dem Änderungsantrag zugrundeliegenden Abbaugelände und der Sicherheitszone enthält, sowie entsprechende Katasterpläne.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Josef-Schregel-Straße 21 in 52349 Düren oder bei den Auslegungsstellen schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen vorbringen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist, die am **13.07.2011** endet, sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungsschreiben zur Stellungnahme an die Antragstellerin weitergegeben werden. Auf Verlangen der Einwender werden deren Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass über den Änderungsantrag zum Rahmenbetriebsplan Inden erst nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs des Landes NRW über die Kommunalverfassungsbeschwerde der Stadt Düren gegen die Änderung des Braunkohlenplans Inden, Räumlicher Teilabschnitt II, Änderung der Grundzüge der Oberflächengestaltung und Wiedernutzbarmachung (Restsee), entschieden wird.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Im Auftrag:
gez. Kurt Krings